

# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 13.04.2011

überarbeitet am: 13.04.2011

Seite 1/5

**Technolit® GmbH**

Industriestraße 8  
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach ISO 9001:2008  
und ISO 14001:2004

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

**Motorraumreiniger-Konzentrat**

**Art.-Nr.: 900375**

## 1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### Produktidentifikator:

Relevante identifizierte Verwendungen des  
Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,  
von den abgeraten wird:

### Motorraumreiniger-Konzentrat

Reiniger.

### Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH

Industriestr. 8

Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

Qualitätssicherung

Dr. U. Halle

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder

Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

E-Mail: info@technolit.de

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Auskunftgebender Bereich:

### Giftnotruf Berlin:

## 2. Mögliche Gefahren

### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV kennzeichnungsfrei.

Kennbuchstabe und Gefahren-

Entfällt.

bezeichnung des Produktes:

Gefahrbestimmende Komponente zur

Enthält: ---

Etikettierung:

R-Sätze:

Entfällt.

S-Sätze:

Entfällt.

Besondere Gefahren für Mensch und

Kennzeichnungsfrei gemäß GefStoffV.

Umwelt:

Lokale Reizwirkung, bei langen Kontakt mit dem Konzentrat auf der Haut möglich.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Reiniger auf der Basis (gemäß EG 648/2004/ VO Detergenzien):

5-15% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, <5% Phosphate, Alkalisatoren, Farb- und Duftstoffe.

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
141-43-5	205-483-3	2-Aminoethanol	3,0%	Akut Tox. Kat. 4, Verschlucken H302 Akut Tox. Kat. 4, Hautkontakt, H312 Akut Tox. Kat. 4, Einatmen, H332 Hautätz. Kat. 1B, H314	C R 20/21/22-34
69011-36-5		Isotridecanol, ethoxiliert (5-20 EO)	<10%		Xn R22-41

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen:

Mund- und Rachenraum mit Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen und Haut gründlich eincremen.

Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser mind. 10 Minuten spülen. Ggfs. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Wasser nachtrinken, nicht Erbrechen lassen und Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

Schwach alkalischer Reiniger. Siehe Punkt 2 und 3.

Wichtigste akute und verzögerte auftretende  
Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder  
Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel:	Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO <sub>2</sub> . Ungeeignet: k.D.v.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Hinweise für die Brandbekämpfung/ Besondere Schutzausrüstung:	Produkt nicht brennbar. Nach Verdunsten des Wassers Kohlen- und Stickoxide möglich. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Umweltschutzmaßnahmen: Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Keine besonderen. Nicht ins Erdreich, Kanalisation, Grund- und Oberflächengewässer gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder) aufnehmen und Entsorgung zuführen. Kanaldeckel bei Freisetzung abdecken. Rutschgefahr.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

**7. Handhabung und Lagerung****Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Nur in Originalgebinden handhaben. Kein besonderer.
--	--

**Lagerung****Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Keine besondere Lagerung erforderlich.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine Beschränkungen.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Frostfrei lagern.
Lagerklasse:	k.D.v.
Spezifische Endanwendungen:	(Siehe Punkt 1 und Etikett)

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.	Bezeichnung	MAK
141-43-5	2-Aminoethanol	5,1 mg/m <sup>3</sup> , 2 ppm TRGS 900

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.
Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Atemschutz:	---
Handschutz:	Nicht erforderlich. Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
	Schutzhandschuhe. <u>Material: Nitrilkautschuk</u> Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.  
 Körperschutz: Arbeitskleidung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig, viskos	Farbe: gelb	Geruch: Lemone-Zitrone
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	---	
Siedepunkt / Siedebereich:	---	°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	°C
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.	
Selbstentzündlichkeit:	---	
Explosionsgefahr:	---	
Untere Explosionsgrenze:	n.a.	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	n.a.	Vol. %
Dichte bei 20°C:	1,0260	g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unbegrenzt.	
pH-Wert bei 20°C:	11,4 bei conc.	g/l (0=Konz.)
Viskosität bei 20°C:	110,0	mPas
Lösemittelgehalt:	---	
Sonstige Angaben:	k.D.v.	

## 10. Stabilität und Reaktivität

#### Reaktivität:

#### Chemische Stabilität:

#### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost schützen.  
 Unverträgliche Materialien: Keine.  
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

## 11. Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
Nicht festgestellt	
---	

Primäre Reizwirkung: Gering  
 Sensibilisierung: Keine.  
 Spezifische Symptome im Tierversuch: Keine bekannt.  
 Erfahrung am Menschen: Keine negativen Auswirkungen bekannt.  
 Karzinogenität: k.D.v.  
 Mutagenität: k.D.v.  
 Reproduktionstoxizität: k.D.v.  
 Weitere Hinweise: k.D.v.

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Verfahren: OECD (19 Tage)  
 Analysemethode: 301 c  
 Eliminationsgrad: >90% abbaubar  
 Bewertungstext: Erfüllt die Anforderungen des deutschen Waschmittelgesetzes.  
 Einstufung: ---  
 Sonstige Hinweise: ---

#### Verhalten in Umweltkompartimenten

Komponente: ---  
 Mobilität und Bioakkumulationspotential: ---  
 Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

#### Ökotoxische Wirkung

Aquatische Toxizität: Gering nach Neutralisation. (pH-Wert: 6,5 - 7,5)  
 Bemerkung: ---  
 Verhalten in Kläranlagen: Keine Störung der biologischen Klärstufe bei pH-Wert Einhaltung.  
 Atmungshemmung komun. Belebtschlamms: Keine negativen Auswirkungen.  
 EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B

#### Weitere Hinweise:

CSB-Wert in mg/g: Nicht bestimmt.  
 BSB5-Wert in mg/g: Nicht bestimmt.  
 AOX-Hinweise: Frei.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Information:	Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften und kommunalen Auflagen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	<b>07 01 01</b> Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
	<b>07 06 99</b> Abfälle a.n.g.

#### Verpackung

Verunreinigte Verpackung / Empfehlung:	Recycling. (Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser)
--	---

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVSEB Klasse: ---

#### Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee Klasse: k.D.v.

#### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: k.D.v.

**Transport / weitere Angaben:** Kein Gefahrgut gemäß den Transportvorschriften ADR/RID und GGVSE.

### 15. Rechtsvorschriften

#### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: ---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: Nicht brennbar.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Entfällt.

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

### 16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

#### Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

##### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>H302</b>	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
<b>H312</b>	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
<b>H314</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
<b>H332</b>	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:**

<b>R20/21/22</b>	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
<b>R22</b>	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
<b>R34</b>	Verursacht Verätzungen.
<b>R41</b>	Gefahr ernster Augenschäden.

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.